



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 21.03.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002421

Kanton: UR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen RWM Schweiz AG

RWM Schweiz AG

CHE-106.099.380

Neuland 17

6460 Altdorf UR

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001068

Betriebsstandort-Nr.: 62544167

Betriebsteil: OZF-FZA 485 (Umformung), OZF-FZO411 (Mech. Fertigung)

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 50 M

Gültigkeit: 01.04.2019 – 31.03.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: UR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.